

Merkblatt Finanzen

ab Januar 2024

Mitgliedschaft Jahresbeitrag/Administrative Jahresgebühr TFZU CHF 50.00
Kontoverbindung Tagesfamilien Zürcher Unterland IBAN CH20 0900 0000 8007 9599 3

Neuanmeldung für Eltern CHF 150.00

Erneute Anmeldung/Neuvermittlung für aktive Vertragspartner CHF 100.00

Bei der Anmeldegebühr handelt es sich um einen einmaligen Beitrag an die Kosten für das Erstgespräch, die Abklärung und Vermittlung. Kommt keine Vermittlung zustande, wird die Anmeldegebühr nicht zurückerstattet.

Fachstellen

Anmeldung	CHF	300.00	
(kjj, Schulen, Anfragen für Kostenprognosen, Gemeinden, Sozialämter, usw.)	Neuanmeldung	CHF	150.00 bei bestehenden Vertragspartnern
	Neuberechnung	CHF	150.00 bei bestehenden Vertragspartnern

Betreuungstarife

Vollkosten pro Stunde für Kinder ab 18 Monate CHF 12.50

Vollkosten pro Stunde für Babys bis 18 Monate (+10%) CHF 13.75

Für Betreuung über Nacht gibt es eine spezielle Regelung.

Betreuung KmbB (Kinder mit besonderen Bedürfnissen) Der Tarif wird mit **Faktor 1.5** verrechnet

Subventionen Gemeinden

Grundsätzlich werden die Vollkosten verrechnet.

Subventionen/Beiträge an Kinderbetreuungskosten regelt jede Gemeinde individuell.

Auf unserer Homepage finden Sie Informationen zu den Subventions- oder Beitragsmodellen Ihrer Gemeinde (<http://www.tfzu.ch/gemeinden/>). Die Verantwortung für das Beantragen von Subventionen liegt bei den Eltern.

Spesen Tageskinder (CHF)	Frühstück	Znüni	Zmittag	Zvieri	Abendessen
Bis Eintritt Kindergarten (KG)	2.50	1.50	4.00	1.50	3.00 / 5.00
Ab Eintritt KG (Schulkind)	2.50	2.00	7.00	2.00	3.00 / 5.00 / 7.00*
Ab 12 Jahre	2.50	2.00	8.00	2.50	3.00 / 5.00 / 7.00*

* Hauptmahlzeit Schulkind

Minimum bei Betreuungsverträgen bis Eintritt Kindergarten

8 Betreuungsstunden pro Woche

Minimum bei Betreuungsverträgen ab Eintritt Kindergarten

4 Stunden oder 2 Mittagstische/Woche

Mittagstisch-Betreuung von Schulkindern

es werden die Betreuungsstunden

(Betreuungszeit = Schulschluss bis Schulbeginn (z.B. 12.00-13.45h))

plus Spesen in Rechnung gestellt

Vorauszahlung: Bei Vertragsabschluss wird den Eltern eine Vorauszahlung in der Höhe der voraussichtlichen monatlichen Betreuungskosten (ohne Berücksichtigung von allfälligen Subventionen) in Rechnung gestellt, zahlbar bis 14 Tage vor Vertragsbeginn. Wenn alle offenen Rechnungen bezahlt sind und die geleistete Vorauszahlung die letzte Rechnung deckt, wird die geleistete Vorauszahlung mit der letzten Betreuungsrechnung verrechnet. Ein Guthaben wird rückerstattet.

Gebühren

Mahngebühr ab 1. Mahnung CHF 20.00

Pauschale Bearbeitungsgebühr bei Betreibungen (*Aufwand TFZU*) CHF 200.00

Neuer Vertrag nach Kündigung durch TFZU CHF 120.00

Unkostenbeitrag für vergebliche Suche nach neuer Ersatz-BP CHF 50.00

(wenn diese dann doch nicht in Anspruch genommen wird)

Administrativgebühr für Vertragsänderungen CHF 50.00

(Vertragsänderungen per Mail werden gebührenfrei ausgestellt)